## Live: wer macht was

- **Booking-Agentur:** vermittelt an Veranstalter, baut Karrieren auf (miz) · **Veranstalter:in:** plant die Konzerte · **Spielstätte:** der Ort – der Betreiber haftet gegenüber der GEMA mit.
- **Festgage** = vereinbartes Honorar, Risiko bei Spielstätte/Veranstalter · **Türdeal** = Prozentsatz der Ticketeinnahmen · **Versus Deal** = Festgage plus Prozentsatz ab einem bestimmten Betrag (Music Victoria). Schriftlich festhalten.

## GEMA bei Veranstaltungen

Zahlen muss, wer „organisatorisch und wirtschaftlich" verantwortlich ist – meist die Veranstalterin, nicht die Band. Anmelden, **bevor** die Veranstaltung stattfindet („Je früher, desto besser!"); ohne Anmeldung → Nachzahlung plus Zusatzkosten. Auch GEMA-freie Abende anmelden (dann kostenlos). Setlist direkt nach der Show einreichen – nur mit ihr kann die GEMA die Urheber:innen der gespielten Songs bezahlen.

**Tarif U-K für Konzerte der Unterhaltungsmusik, Version 21 (ab 1. Mai 2026) – Tarife ändern sich, es gilt der aktuelle**

| Grundlage | Kartenumsatz netto (ohne USt., Vorverkaufs- und Systemgebühren) |
|---|---|
| Satz | 5,75 % bis 2.000 Besucher:innen · 7,60 % bis 15.000 · 8,00 % darüber |
| Minimum | 30,40 € bis 150 Besucher:innen, 60,80 € bis 300, je weitere 150 +30,40 €; zzgl. USt. |
| Angaben fehlen | höchster Eintrittspreis × höchste Personenzahl |
| Setlist zu spät | +10 % der tariflichen Vergütung |

Fristen unterscheiden sich: GEMA-Webseiten sagen sechs Wochen nach der Show, der Tariftext 21 Arbeitstage (ab dem ersten Tag vor der Veranstaltung) – immer kürzer. VUT-Mitglieder: 20 % Rabatt auf GEMA-Veranstaltungslizenzen.

## Verbände & Netzwerke

- **VUT** (Deutschland): Musterverträge (Deutsch/Englisch), Leitfäden, Rechtsberatung durch einen Fachanwalt für Medien- und Urheberrecht, steuerliche Erstberatung, Rabatte: 50 % bei der ISRC-Vergabe, Merlin-Administrationsgebühr 1,5 % statt 3 %; Jahresbeitrag in fünf Stufen, niedrigste 250 € (unter 30.000 € Nettojahresumsatz).
- **IMPALA** (Europa) · **WIN** (weltweit) · **miz** (Deutscher Musikrat: Datenbank mit mehr als 11.000 Einrichtungen, Förderseiten) · regional z. B. **VPBy** (Bayern). Reeperbahn Festival (mit Branchenkonferenz): das nächste vom 15. bis 18. September 2027.

## Förderung - Initiative Musik

- **Künstler:innenförderung:** aufstrebende Künstler:innen mit Hauptwohnsitz in Deutschland, allein oder mit einem Unternehmen mit gültigem Vertrag (Sitz im EWR, mindestens drei Jahre am Markt; nicht das eigene Label). Werkschaffung, Aufnahmen, Veröffentlichungen, Promo, Touren.
- Fehlbedarfsfinanzierung, degressiv: max. 60 % bei 10.000 € Gesamtausgaben, max. 40 % ab 75.000 €; max. 30.000 € pro Projekt und Jahr; Gesamtausgaben mindestens 10.000 €, Anträge unter 6.000 € in der Regel nicht berücksichtigt; Eigenleistung bis 15 % (Tagessatz max. 150 €). Kein vorzeitiger Maßnahmebeginn; auf Deutsch; Jury aus zwölf Personen; keine Begründung.
- **Export (Unternehmen):** Showcases, PR im Ausland; max. 60 % (bei 1.000 €) bis max. 40 % (ab 50.000 €), max. 20.000 € pro Projekt, 35.000 € pro Firma und Jahr. **Live & Showcase:** pro Person 500 € erster Auftritt in Europa, 100 € jeder weitere (außerhalb Europas 1.000 €/250 €); max. 20.000 € pro Act und Jahr; Antrag spätestens 6 Wochen vor dem ersten Auftritt (offen bis 19. November 2026).
- Antrag: Projekt im Gesamtkonzept, Bio, freigegebenes Foto, drei Hörproben, Partnervertrag, Kosten- und Finanzierungsplan auf der Vorlage des Fördergebers. Jeden Beleg aufheben – „Ohne Beleg gilt eine Ausgabe nicht als nachgewiesen."

## Weitere Fördergeber

**Musikfonds:** avantgardistische Konzepte, „Mainstream kann beim Musikfonds nicht gefördert werden"; große Runden bis 50.000 €, kleine bis 3.000 €. **GEMA-Stiftung:** zeitgenössische Musik, Hilfe in akuten finanziellen Notlagen. **Kreatives Europa:** Kooperationsprojekte nur für Organisationen, ab 3 Partnern aus 3 Ländern, max. 48 Monate; Culture Moves Europe (2025–2028, 25 Mio. €) fördert Reisen. Förderregeln ändern sich oft – aktuelle Programmbeschreibung lesen.

## KI & Urheberrecht - keine Rechtsberatung

- Werke sind nur „persönliche geistige Schöpfungen" (§ 2 Abs. 2 UrhG); „Urheber ist der Schöpfer des Werkes" (§ 7). GEMA: Ein rein KI-generierter Song wäre nicht geschützt; ist der menschliche Anteil hoch genug, kann ein Song geschützt sein wie einer ohne KI. Bei der GEMA-Anmeldung bestätigst du, dass das Werk nicht ausschließlich von KI erstellt wurde.
- USA (Copyright Office, 29.01.2025): bloßes Eingeben von Prompts reicht nicht; KI als Werkzeug schließt Schutz für sich nicht aus.
- **Text und Data Mining (§ 44b):** Kopien rechtmäßig zugänglicher Werke erlaubt, zu löschen, wenn nicht mehr nötig – außer der Rechtsinhaber hat es sich vorbehalten; online nur „in maschinenlesbarer Form" wirksam. Die GEMA hat für ihre Werke einen Vorbehalt erklärt; für eigene Aufnahmen und Website ist das Label meist selbst Rechtsinhaber und entscheidet.
- **München (LG München I):** GEMA gegen OpenAI (42 O 14139/24, 11.11.2025) und GEMA gegen Suno (42 O 763/25, 31.07.2026) – die Festlegung der Werke im Modell ist eine Vervielfältigung, nicht von § 44b gedeckt; für die Outputs sind die Betreiber verantwortlich. Beide Urteile sind nicht rechtskräftig.

## KI-Verordnung & Plattformen

| DATUM | WAS GILT |
|---|---|
| 1.8.2024 | Inkrafttreten |
| 2.8.2025 | KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck: Urheberrechtsstrategie, Zusammenfassung der Trainingsinhalte (ältere Modelle: 2.8.2027) |
| 2.8.2026 | die meisten Regeln, auch Transparenz (Art. 50): Betreiber legen Deepfakes offen – bei Kunstwerken so, dass der Genuss nicht leidet |
| 2.12.2026 | Generatoren, die schon am Markt sind, müssen Ausgaben maschinenlesbar kennzeichnen |

- **Bandcamp** (13.01.2026): Musik, die ganz oder zu einem wesentlichen Teil von KI erzeugt wurde, ist nicht erlaubt. **Spotify:** Stimmimitation nur mit Zustimmung; KI-Angaben in den Credits über DDEX von Labels und Vertrieben. **YouTube:** realistische synthetische Inhalte offenlegen, auch KI-Musik im Mittelpunkt. **Deezer:** markiert vollständig KI-generierte Tracks, keine Vergütung für manipulierte Streams.
- Ideen aus dem Büro (keine Regeln): direkt zu den Fans, kleine physische Auflagen, das Archiv als Reihe, „von Menschen gemacht" sichtbar machen, KI-Felder ehrlich ausfüllen, die Stimme der Sängerin schriftlich schützen.

## Wen du wofür fragst

**GEMA** Mitgliedschaft, Werkanmeldung, Lizenzen für Pressungen und Veranstaltungen, Setlists (Musikfolgen) · **GVL** Wahrnehmungsvertrag, Labelcode, Meldung der Aufnahmen · **KSK** Versicherung, Abgabe · **BVMI** ISRC-Codiererschlüssel · **GS1 Germany** GTINs · **ZSVR** LUCID, Verpackung · **Initiative Musik** Bundesförderung · **VUT** Musterverträge, Beratung, Rabatte · **IHK** Labelgründung, Impressum · **Steuerberatung / Finanzamt** Umsatzsteuer, Kleinunternehmerregelung, EÜR · **Anwält:in für Musik- oder Medienrecht** Verträge, Rechte, Streitfälle.

## Ein Release in zehn Schritten

1. Split Sheet direkt nach der Session; Vertrag schriftlich, geprüft.
2. Termin (ein Freitag), Format, Trackliste – rückwärts planen; Förderung vor Projektbeginn.
3. ≈ 3 Monate vorher: Vinyl-Master und Artwork ans Presswerk; vor der Produktion: GEMA-Lizenz und Herstellungsmeldung.
4. Songs rechtzeitig bei der GEMA anmelden; Testpressungen zügig freigeben.
5. ISRC je Aufnahme, GTIN je Variante, Credits, KI-Feld – dann Upload 4–6 Wochen vorher.
6. Vorbestellseite, EPK, private Streams; Labelcode auf jede Radio-Promo.
7. Einen Song mindestens 7 Tage vorher bei Spotify pitchen.
8. Verpackung: LUCID-Registrierung und Systembeteiligung vor dem Versand.
9. Release-Freitag: Shops prüfen; Newsletter nur mit Einwilligung; Bestellungen verschicken und markieren.
10. Danach: Aufnahmen bei der GVL melden; Setlists nach Konzerten; Abrechnungen prüfen, Künstleranteil und Künstlersozialabgabe zahlen.


Quellen: miz / Deutscher Musikrat · Music Victoria · nibusinessinfo.co.uk · GEMA (Veranstaltungen, Setlists, Tarif U-K Version 21) · VUT · IMPALA · WIN · VPBy · Reeperbahn Festival · Initiative Musik · Musikfonds · GEMA-Stiftung · EU-Kommission (Kreatives Europa) · UrhG §§ 2, 7, 44b · US Copyright Office (2025) · Verordnungen (EU) 2024/1689 und 2026/1744 · LG München I · Deezer · Spotify · YouTube · Bandcamp. Details: adubta-music.de/buero.html